Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 140/2010/GrN/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	12.01.2010
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 / 701.012

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	19.01.2010	öffentlich	

Untersuchung der Schmutzwasserkanalisation - fehlende Kontrollmöglichkeiten

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Schmutzwassernetz der Gemeinde wurde geplant unter dem Gesichtspunkt einer sparsamen Verwendung von Haushaltsmitteln.

Es wurden damals teilweise sehr lange Haltungen (> 150 m) über großteils landwirtschaftliche Flächen gebaut. Dieses sparte bei der Errichtung sicherlich eine ganze Menge Geld, da ja vielfach keine befestigten Oberflächen wieder herzustellen waren. Hinzu kamen die Einsparungen durch die äußerst geringe Anzahl von Schachtbauwerken in den Sammelleitungen.

Weiterhin besitzen kaum Grundstücke einen nach DIN 1986-30 vorgegebenen Kontrollschacht an der Grundstücksgrenze. Vorhanden sind teilweise lediglich Spülstutzen, welche aber für einen Einsatz einer Kamera nicht geeignet sind.

Die Umsetzung der Forderung nach Prüfung der Dichtheit der öffentlichen Sammelleitungen (Selbstüberwachungsverordnung - SÜVO) führt nun zu nicht unerheblichen Problemen.

Zwei Sammelleitungen sind nicht prüfbar, da an der einen Leitung die Anbindung ohne Schacht an eine weitere Leitung erfolgt ist und die Leitungsführung keinen Kameraeinsatz zulässt. Der in der Leitung platzierte Schacht liegt auf einer für die Fahrzeuge nicht erreichbaren landwirtschaftlichen Fläche.

Sollte einmal eine massive Verstopfung auftreten, so hätte man kaum eine Chance, diese ggf. kurzfristig zu beseitigen.

Das zweite Leitungsstück hat überhaupt keinen Schacht, sondern nur Spülrohre.

An beiden Stellen müssen Schachtbauwerke nachträglich eingebaut werden, um hier eine Reinigungs- und Prüfmöglichkeit zu haben.

Die Kosten dieser beiden Schachtbauwerke liegen bei gesamt ca. 14.000 €

Ein weiteres Problem stellen die fast überall fehlenden Kontrollschächte auf den privaten und öffentlichen bebauten Grundstücken dar.

Es ist nicht bzw. nur eingeschränkt eine Prüfung der öffentliche Grundstücksentwässerungsleitungen möglich.

Von 170 vorhandenen Grundstücksanschlüssen konnten zwar bisher 48 geprüft werden, 48 weitere sind ggf. unter teilweise großem Aufwand noch prüfbar, aber die restlichen 74 Grundstücksanschlüsse sind in der vorliegenden Form nicht prüfbar. In die teilweise vorhandenen Spülrohre ist eine Kamera wegen der Leitungsführung nicht einsetzbar.

Ein zusätzliches Problem werden die Bürger haben, wenn sie die Dichtheit ihrer Grundstückentwässerung nach DIN 1986-30 nachweisen müssen (bis auf wenige Ausnahmen bis 2015).

Dieses ist praktisch ohne Kontrollschacht zwar möglich, wenn im Hause die Möglichkeit einer ausreichend großen Revisionsöffnung vorhanden ist und hier eine Schiebekamera eingesetzt werden kann. Allerdings müsste dann eine ungereinigte Leitung untersucht werden. Eine ungereinigte Leitung ist aber kaum prüfbar. Hier besteht also zusätzlicher Handlungsbedarf.

Die Kosten für die Nachrüstung der bebauten Grundstücke durch Einbau eines Kontrollschachtes DN 400 mit begehbarer Abdeckung betragen ca. 2.000 € pro Kontrollschacht. Somit liegt die Investitionssumme je nach Anzahl der Schächte bei 148.000 bis 244.000 € (ohne Ing.-Leistungen).

Da auch der Bürger erhebliche Vorteile von einer Nachrüstung (Spül- und Revisionsmöglichkeit) hat, sollte angedacht werden die Kosten jeweils zu 50 % bei der Gemeinde und beim Grundstückseigentümer anzusetzen.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Gemeindeanteiles könnte aus der AfA-Rücklage erfolgen.

Kosten:

Neubau von 2 Schachtbauwerken (Utweg, Lander) ca. 14.000 € Anteil der Gemeinde an Kontrollschächten ca. 100.000 €

Beschlussvorschlag:

a) Der Bauausschuss beschließt, die beiden Massnahmen, einschl. der Finanzierung, wie von der Verwaltung beschrieben, durchzuführen.

oder

Über die Problematik der Kontrollschächte und der dadurch fehlenden Kontrollmög- lichkeiten soll noch eingehender beraten werden.

b) Der Bauausschuss beschließt nur den Bau der beiden Schachtbauwerke.

gez. Ehmcke

Ehmcke